



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 206-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.572

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Ungenügende Budgetmittel für Naturförderung im Kanton Bern: Gesetzliche Aufgaben bleiben unerfüllt; Beschaffung von Drittmitteln erforderlich - Was tun?

Als erstes hat aufhorchen lassen, was da am 28. Juni in den Kurzmitteilungen aus dem Regierungsrat unter dem erfreulichen Titel «Höherer Bundesbeitrag zur Förderung der Biodiversität» zu lesen war: Dank vom Bundesrat beschlossenen Sofortmassnahmen zu Gunsten der Biodiversität erhalte der Kanton Bern zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben in den Bereichen «Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich» in der laufenden Vierjahresperiode 4,4 Millionen Franken mehr Bundesbeiträge. Dies erfordere aber auch eine Erhöhung der kantonalen Mitfinanzierung um 2,3 Millionen Franken. Um die Belastung des Kantons möglichst tief zu halten, müssten Drittmittel akquiriert werden. Dem zuständigen Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) lägen bereits Zusagen von mehr als einer Million Franken vor.

In der Folge hat die Suche nach weiteren Informationen auf der Webseite der LANAT-Abteilung Naturförderung Alarmierendes ergeben: Das dort publizierte Arbeitsprogramm 2018-2012 dieser Abteilung legt offen, dass der fachgerechte Unterhalt der kantonalen Naturschutzgebiete und Inventarobjekte von nationaler Bedeutung aufgrund der erfolgten Budgetkürzungen in den nächsten vier Jahren weiterhin nicht auf dem minimal nötigen Standard sichergestellt werden könne. «Die bundesrechtlichen Vorgaben können deshalb immer häufiger nicht eingehalten werden.» Durch Priorisierungen solle der Verlust an Naturwerten möglichst klein gehalten werden. Und um fehlende Kantonsbeiträge zu kompensieren, solle die Akquisition von Drittmitteln weitergeführt

werden. So solle die Einhaltung der Vereinbarungen mit dem Bund bestmöglich sichergestellt und «die Kürzung bzw. Rückerstattung der Bundesbeiträge vermieden» werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass wegen fehlender kantonaler Mittel im Bereich Naturförderung gesetzliche Aufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrgenommen werden können und vertragliche Vereinbarungen mit dem Bund verletzt werden könnten?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass als Folge Bundesmittel gekürzt werden könnten oder rückerstattet werden müssten? Ist es in den letzten Jahren bereits zu solchen kontraproduktiven Auswirkungen der Mittelknappheit gekommen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Kanton Bern zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben auf die Beschaffung von Drittmitteln angewiesen ist? Sind nicht Interessenkonflikte zu befürchten, wenn gesetzlich vorgeschriebene Schutzmassnahmen durch Drittmittel von Privaten mitfinanziert werden?
4. Ist die Vernachlässigung von gesetzlichen Aufgaben und/oder die Notwendigkeit von Drittmitteln auch in anderen Bereichen der kantonalen Aufgabenerfüllung festzustellen? Wenn ja, in welchen und in welchem Ausmass?
5. Welche kantonalen Mittel bzw. Budgeterhöhungen wären nötig, damit die Naturförderung im Kanton Bern ihre gesetzlichen Aufgaben und vereinbarten Verpflichtungen gegenüber dem Bund wieder vollumfänglich und ohne Betteltour um Drittmittel erfüllen kann?
6. Welche Schritte und Massnahmen gedenkt der Regierungsrat in den kommenden Jahren zu unternehmen, um das festgestellte Missverhältnis zwischen benötigten und bereitgestellten Mitteln zu vermindern und zu beseitigen?
7. Welchen Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat unabhängig vom festgestellten Missstand angesichts der Bedrohung der Biodiversität (auch durch den Klimawandel), um die grossartigen Naturwerte im Kanton Bern, seine zu Recht vielgepriesene Vielfalt an Landschaften, Tier- und Pflanzenarten erhalten und fördern zu können?
8. Wem kommen die heute verfügbaren Mittel für die Naturförderung am Ende eigentlich zugute? Wie hoch sind beispielsweise die Anteile der Ausgaben für Aufträge ans örtliche (Bau-) Gewerbe, für die Bezahlung von Pflegemassnahmen durch die Landwirtschaft, für die Unterstützung von Freiwilligenarbeit oder für direkte Arbeiten von Mitarbeitenden des Kantons?

Verteiler

- Grosser Rat